Kooperationsvereinbarung

zwischen

Landeshauptstadt Magdeburg

.....

.....Der Oberbürgermeister.....

.....Dr. Trümper.....

39090 Magdeburg

vertreten durch: .....

(im Folgenden ....."Stadt Magdeburg"..... genannt)

und

der Allianz Umweltstiftung
Pariser Platz 6
10117 Berlin
Telefon: 030 – 2067 1595 – 50
E-Mail: info@allianz-umweltstiftung.de
vertreten durch: Dr. Lutz Spandau
(im Folgenden „Allianz Umweltstiftung" genannt)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Präambel

Bäume sind wichtige Bestandteile unserer Städte: Ob in Grünflächen, Parks oder auf Plätzen, entlang von Straßen und Wegen oder in Privatgärten – ohne Bäume wären unsere Städte weniger grün und weniger lebenswert. Darüber hinaus reinigen Bäume die Luft und wirken sich positiv auf das Stadtklima sowie die Gesundheit der Menschen in den Städten aus.

Doch die Lage der Stadtbäume in Deutschland ist kritisch: Krankheiten, Schädlingsbefall sowie Verletzungen an Rinde und Wurzelwerk führen regelmäßig dazu, dass Bäume gefällt werden müssen. Oft werden mehr Bäume gefällt als neu bzw. nachgepflanzt.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, hat die Allianz Umweltstiftung eine Stadtbaumkampagne gestartet. Von 2015 bis 2019 sollen pro Jahr in ausgewählten Städten jeweils 125 Großbäume gepflanzt werden, insgesamt also 1.250 Bäume. Partner der Allianz Umweltstiftung in den Städten sind die jeweiligen Grünflächen- oder Gartenämter. Diese wählen in Abstimmung mit der Stiftung Standorte und Baumarten aus, führen die Pflanzung durch oder beauftragen entsprechende Fachfirmen und kümmern sich anschließend um die weitere Pflege.

Partner dieser Stadtbaumkampagne ist die Stadt Magdeburg.

§ 2 Leistungen der Allianz Umweltstiftung

Die Allianz Umweltstiftung verpflichtet sich, die Stadtbaumkampagne in Magdeburg mit einem Betrag bis zu 125.000 Euro zu unterstützen. Dieser Betrag enthält keine Umsatzsteuer, da die Stadt Magdeburg nicht zum Ausweisen der Umsatzsteuer berechtigt ist. Die Allianz Umweltstiftung leistet die vereinbarte Zahlung nach Eingang einer Zahlungsaufforderung der Stadt Magdeburg. Die Zahlungsaufforderung ist an die Allianz Umweltstiftung zu richten.

§ 3 Leistungen der Stadt Magdeburg

(1) Die Stadt Magdeburg schreibt im Rahmen der Stadtbaumkampagne die Pflanzung von 125 Bäumen als gesondertes Los aus und beauftragt die entsprechenden Leistungen. Die betreffenden Pflanzungen erfolgen im Jahr 2019.
Über die Pflanzungen stimmt sich die Stadt Magdeburg mit der Allianz Umweltstiftung im Vorfeld ab.

(2) Die Stadt Magdeburg übernimmt diejenigen Kosten für die Pflanzungen und die anschließende 3-jährige Pflege der 125 Bäume, die 1.000 Euro pro Baum übersteigen.

(3) Die Stadt Magdeburg räumt der Allianz Umweltstiftung das Recht ein, bei Presseterminen und Pflanzaktionen vertreten zu sein. Die Stadt Magdeburg stellt in Aussicht, dass diese Pressetermine von der politischen Leitung der Stadt Magdeburg begleitet werden.

(4) In zu erstellenden Publikationen zur Stadtbaumkampagne wird die Allianz Umweltstiftung als Förderer genannt.

(5) Die Stadt Magdeburg erbringt ihre Leistungen durch ihre Organe, Vertretende, Mitarbeitende und sonstige Erfüllungsgehilfen oder durch die Leistungserbringung durch Dritte.

(6) Die Stadt Magdeburg wählt Standorte für die Bepflanzung aus und bestimmt die dort zu pflanzenden Baumarten in Abstimmung mit der Allianz Umweltstiftung.

(7) Fällungen zeitlich kurz vor den Pflanzungen zur Schaffung von freien Standorten für die Stadtbaumkampagne sind zu vermeiden. Ausgenommen sind Fällungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht.

(8) Die Stadt Magdeburg übernimmt die 2-jährige erweiterte Entwicklungspflege für die Bäume im Anschluss an die 3-jährige Entwicklungspflege durch die zu beauftragende GaLaBau-Firma.

§ 4 Ausschließlichkeit und Zweckbindung

(1) Die Allianz Umweltstiftung wird als Unterstützerin der Stadtbaukampagne geführt. Das schließt nicht aus, dass die Stadt Magdeburg in Abstimmung mit der Allianz Umweltstiftung weitere Kooperations-vereinbarungen mit anderen Fördernden schließt.

(2) Die Stadt Magdeburg ist verpflichtet, den Förderbetrag ausschließlich zur Finanzierung der Pflanzungen im Rahmen der Stadtbaumkampagne zu verwenden.

§ 5 Durchführung der Stadtbaumkampagne

(1) Hinsichtlich der Durchführung der Stadtbaumkampagne verpflichten sich die Vertragsparteien zu gegenseitigem Respekt und einer seriösen Zusammenarbeit. Dies beinhaltet die Verpflichtung der Stadt Magdeburg, sich in keiner Weise öffentlich oder intern abwertend über die Allianz Umweltstiftung zu äußern. Die Allianz Umweltstiftung ist ihrerseits gehalten, auf die schutzwürdigen Interessen der Stadt Magdeburg, auf ihre Ziele und Zwecke, insbesondere auf deren Ruf und Ansehen und auf die Zielsetzung der Stadtbaumkampagne Rücksicht zu nehmen.

(2) Die Vertragsparteien stimmen sich jeweils bei Bedarf ab.

(3) Forderungen und sonstige Ansprüche aus dieser Vereinbarung sind nicht abtretbar und dürfen nicht auf Dritte übertragen werden.

§ 6 Gewährleistung, Haftungsausschlüsse

Die Stadt Magdeburg bestätigt, dass die Allianz Umweltstiftung für die Organisation und die Durchführung der Stadtbaumkampagne keine Verantwortung trägt und gegenüber Dritten – außer im Falle unerlaubter Handlung – nicht haftet. Die Stadt Magdeburg wird die Allianz Umweltstiftung insoweit von jeglichen Schadensersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Stadtbaumkampagne freistellen.

§ 7 Laufzeit / Kündigung

(1) Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft.

(2) Die Vereinbarung ist befristet bis zum Jahr **2023**.
Mit Ablauf dieses Datums endet diese Vereinbarung, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

(3) Jede Partei ist berechtigt, die Vereinbarung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung liegt insbesondere vor, wenn

- sich die Parteien im Vorfeld der Ausschreibung nicht auf den Ausschreibungsgegenstand gem. §3 Abs. 1 des Vertrages einigen können

- die Stadt Magdeburg wegen eines unwirtschaftlichen Ausschreibungsergebnisses zur Aufhebung der Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 berechtigt wäre

- über das Vermögen einer der Parteien ein gerichtliches Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens unmittelbar bevorsteht.

- sich die Stadtbaumkampagne wegen eines von der jeweils anderen Partei zu vertretenden Umstandes oder aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Auflagen/ Vorgaben oder wegen gesetzlicher Verbote als weiterhin undurchführbar erweist.

- im Vorfeld oder im Zusammenhang mit der Stadtbaumkampagne auf Seiten der anderen Partei eine Rufschädigung in der breiten Öffentlichkeit zu verzeichnen ist, die dazu führen könnte, dass die vorrangig ideelle Förderung hierdurch in nicht unerheblicher Weise beeinträchtigt ist.

(4) Soweit die Stadt Magdeburg aus Gründen, die von ihr zu vertreten sind, kurzfristig die Stadtbaumkampagne absagen muss, ist sie verpflichtet, die erhaltenen finanziellen Leistungen zurückzuerstatten, sofern die damit vorgesehenen Pflanzungen noch nicht erfolgt oder beauftragt sind.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

(1) Die Parteien sichern sich zu, über den Inhalt dieser Vereinbarung – auch über ihre Laufzeit hinaus – gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung betrifft auch jeweils die von Seiten der Parteien eingeschalteten Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen.

(2) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(3) Diese Vereinbarung unterliegt hinsichtlich ihres Zustandekommens in Bezug auf alle ihre Wirkungen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist Magdeburg.

(5) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, sofern das Ziel dessen ungeachtet erreicht werden kann. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem damit verfolgten Ziel möglichst nahe kommt. Das Gleiche gilt entsprechend für zusätzlichen Regelungsbedarf, der sich nach Abschluss der Vereinbarung ergibt.

MD, 31. 01. 17	B., 14. 02. 2017
(Ort/Datum)	**(Ort/Datum)**
Landeshauptstadt Magdeburg.....	**Allianz Umweltstiftung**
Der Oberbürgermeister	P. Wilde